

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 11.03.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr (nichtöffentlicher Teil)
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 26

Stadtbürgermeister

Herr Uwe Schneider Stadtbürgermeister

Mitglieder

Frau Gerlinde Blaumeiser Beigeordnete

Herr Alfred Cornesse

Herr Kai-Uwe Dahm Ortsvorsteher Müllenborn

Herr Dr. Florian Dunkel

Herr Stefan Feltes

Herr Hans-Hermann Grewe

Herr Frank Kerner

Herr Karl-Heinz Kunze

Herr Herbert Lames Beigeordneter

Herr Gotthard Lenzen Ortsvorsteher Roth

Frau Evi Linnerth

Frau Judith Locker

Herr Horst Lodde

Herr Andreas Oehms ab TOP 3

Frau Elke Oestreich

Frau Leslie Raabe

Frau Julia Schildgen

Herr Volker Simon

Herr Tim Steen

Herr Winfried Wülferath

Beigeordnete

Frau Irmgard Dunkel Erste Beigeordnete

Verwaltung

Herr Richard Bell

Herr Hans Peter Böffgen

Herr Hans-Josef Hunz

Fehlende Personen – Mitglieder:

Frau Judith Kästner-Hontheim entschuldigt

Frau Monika Neumann entschuldigt

Herr Björn Thömmes entschuldigt

Frau Monika Vogt entschuldigt

Die Mitglieder des Stadtrates Gerolstein waren durch Einladung vom 03.03.2020 auf Mittwoch, 11.03.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Stadtrat Gerolstein war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
4. Nachwahl zu den Ausschüssen
5. Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung
6. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag der Stadtratsfraktion SPD - Entwicklungskonzept für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Gerolstein
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
9. Haushaltskonsolidierung - Beratung und Grundsatzbeschluss
10. Neufassung der Hauptsatzung
11. Geschäftsordnung für den Stadtrat Gerolstein
12. Anfragen / Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift der letzten Sitzung
14. Vertragsangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion:

„Resolution zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Mittelzentrum Gerolstein“. Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird von Fraktionssprecher Gotthard Lenzen mündlich begründet. Die SPD-Fraktion sieht keine Dringlichkeit im Sinne der Gemeindeordnung, unabhängig von dieser rechtlichen Würdigung wird eine Besorgnis in der Angelegenheit gesehen. Die SPD-Fraktion habe bisher keine Gelegenheit sich fraktionsintern mit den verschiedenen Fassungen der Resolutionsentwürfe zu befassen.

Abstimmung: zum Antrag auf Aufnahme auf die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 7 Enthaltung 1

keine 2/3 Mehrheit, Antrag auf Aufnahme auf die Tagesordnung damit abgelehnt

Verschiebung des Tagesordnungspunkt „Entwicklungskonzept Kitas“

Ratsmitglied Lodde beantragt eine Behandlung des TOP 11 „Entwicklungskonzept Kitas“ vor der Haushaltssatzung / dem Haushaltsplan zu beraten, dass dieses Konzept Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18 Enthaltungen: 2

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Stadtratssitzung vom 18.02.2020 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Frau Oestreich bittet nochmal darum, in den Sitzungsvorlagen den Namen des Verfassers kenntlich zu machen, damit evtl. Nachfragen direkt an den verantwortlichen Mitarbeiter gerichtet werden können. Die Verwaltung sagt eine Prüfung der (technischen) Möglichkeiten zu.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Herr Hönig (Roth) bittet um Auskunft zum Ausbau des Kreisels in der Brunnenstraße. Stadtbürgermeister Uwe Schneider teilt mit, das entsprechende Haushaltsmittel zur Gestaltung des Kreisels vorhanden sind und die Arbeiten im kommenden Frühjahr durchgeführt werden sollen.

TOP 3: Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes Vorlage: 1-2852/20/12-109

Sachverhalt:

Frau Laura Dahm hat ihr Mandat als Ratsmitglied mit Wirkung zum 1. März 2020 niedergelegt, so dass ein*e Nachfolger*in einzuberufen ist. Bei einer Verhältniswahl sind die bisher nicht berufenen Bewerber entsprechend der innerhalb eines Wahlvorschlages auf sie entfallenden Stimmen als Nachfolger*in einzuberufen.

Die vorgesehenen Nachfolger Markus Hetzius sowie Klaus-Dieter Hoffmann haben die Einberufung in den Stadtrat nicht angenommen. Nächster, bisher nicht berufener Bewerber der CDU ist somit Herr Andreas Oehms. Herr Oehms hat seine Einberufung angenommen.

Zu Beginn der heutigen Sitzung ist das neue Ratsmitglied gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf seine Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Stadt Gerolstein. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Stadt Gerolstein nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Stadtbürgermeister Uwe Schneider per Handschlag.

TOP 4: Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-2764/19/12-087

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 11.12.2019 wurde Frau Monika Vogt bedingt durch den Rücktritt des bisherigen Mitgliedes Jonathan Hunz, auf Vorschlag der SPD-Fraktion, als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur (jetzt: Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur“) gewählt.

Frau Vogt war allerdings bereits stellvertretendes Mitglied für Herr Björn Thömmes im Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur. Die Stellvertretung von Herrn Björn Thömmes ist somit neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der SPD-Fraktion zu.

Weiterhin hat Frau Laura Dahm ihr Mandat als Ratsmitglied mit Wirkung zum 1. März 2020 niederlegt. Frau Dahm war Mitglied im Bauausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss, Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur sowie im Haupt- und Finanzausschuss. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der CDU-Fraktion zu.

CDU-Fraktion möchte die Benennung auf die nächste Sitzung verschieben.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen.

Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion soll Frau Elke Oestreich als stellvertretendes Mitglied (ordentliches Mitglied Herrn Björn Thömmes) in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur gewählt werden.

Der Stadtrat Gerolstein wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Elke Oestreich als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Generation, Sport und Kultur.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5: Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung
Vorlage: 1-2766/19/12-088

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 11.12.2019 hat der Stadtrat Gerolstein die Bildung eines Ausschusses „Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung“ beschlossen. Neben dem Stadtbürgermeister als Vorsitzenden sind 10 Ausschussmitglieder in den neuen Ausschuss zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter*in zu wählen. Die Ausschussmitglieder / Stellvertreter sind nach den für die Ausschusswahlen geltenden Regeln vom Stadtrat zu wählen.

Das Vorschlagsrecht steht den im Rat vertretenden Fraktionen zu, wobei sich das Stärkeverhältnis nach den sog. „Divisorverfahren“ wie folgt errechnet (vgl. § 45 Abs. 1 GemO iVm. § 41 Abs. 1 KWG):

Berechnung der Mandate (Sitze) nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisorverfahren)

Gesamtstimmenzahl / Sitze im Stadtrat-Rat:	24
Sitze im Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung:	10
Divisor (Stimmen/Sitze)	2,4001

	Sitze im Stadtrat	Division	Sitze ungerundet	Sitze (gerundet)
CDU	9	9/2,4001	3,75	4
SPD	6	6/2,4	2,5	(3 bzw.) 2 *
FDP	1	1/2,4	0,417	0
Bündnis 90/Die Grünen	4	4/2,4	1,67	2
UWG Kylltal e.V.	4	4/2,4	1,67	2

* Grundsätzlich erfolgt bei Sitzanteilen unter 0,5 eine Abrundung und bei Sitzanteilen über 0,5 eine Aufrundung. Sitzanteile, von gleich 0,5 sind entweder auf- oder abzurunden, so dass die Zahl der zu vergebenen Sitze eingehalten wird. Dies bedeutet, dass die Sitzanteile von 2,5 bei der SPD-Fraktion auf 2 abzurunden sind, um in der Gesamtzahl 10 Ausschuss-Sitze zu erreichen.

Der Stadtrat kann beschließen, die Wahl der Ausschussmitglieder / Stellvertreter in offener Abstimmung durchzuführen (vgl. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO) erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter*Innen offen durchzuführen.

Auf Vorschlag der Fraktionen werden in den Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung folgende Mitglieder / Stellvertreter*Innen gewählt:

auf Vorschlag der Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter*In
CDU	Frank Kerner	Dr. Florian Dunkel
CDU	Karl-Heinz Kunze	Julia Schildgen
CDU	Ulrike Wieck	Irmgard Dunkel
CDU	Sascha Schinagl	Andreas Hoffmann (Roth)
SPD	Evi Linnerth	Judith Kästner-Hontheim
SPD	Barbara Worm	Elsbeth Mandok
Bündnis 90/Die Grünen	Tim Steen	Horst Lodde
Bündnis 90/Die Grünen	Andreas Kießling	Judith Locker
UWG Kylltal e.V.	Hans Hermann Grewe	Kai Uwe Dahm
UWG Kylltal e.V.	Ewald Molitor	Katrin Krischel

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2812/20/12-097/1

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr. Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) verfügbar. Formell setzt die

Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, damit die dort aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2021).

Ein Ratsbeschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet. Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind. Diese Übersicht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 per Beschluss dem Stadtrat empfohlen, die Ermächtigungen für ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 gemäß Übersicht (Anlage 1) in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Ratsmitglied Lodde fragt nach, ob zu übertragende „Infrastrukturmittel“ der Stadtteile für konkrete Maßnahmen eingesetzt werden können, die im Haushalt 2020 veranschlagt sind. Alternativ regt er an, neue Ansätze für Infrastrukturmittel im Haushaltsplan 2020 zu streichen, sofern Restmittel des Vorjahres übertragen werden. Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, das Thema „Infrastrukturmittel der Stadtteile“ im Rahmen der Diskussion zur Haushaltskonsolidierung zu beraten und vorerst keine Änderungen vorzunehmen.

Beschluss:

In Kenntnis der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2020 beschließt der Stadtrat gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragung der Ermächtigungen für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0

TOP 7: Antrag der Stadtratsfraktion SPD - Entwicklungskonzept für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Gerolstein
Vorlage: 3-0178/20/12-108

Sachverhalt:

Antrag der Stadtratsfraktion SPD

Die SPD-Fraktion hat folgenden Tagesordnungspunkt beantragt:

Vorbereitung eines Entwicklungskonzeptes für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Gerolstein

Wegen der Notwendigkeit, alsbald Entscheidungen über die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Plätzen in den Kindertagesstätten der Stadt Gerolstein zu treffen, soll der Ausschuss für Soziales,

Generationen, Sport und Kultur in seiner ersten Sitzung am 03.06.2020 über die derzeitige Situation und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten beraten.

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Informationen dafür bereitzustellen und die zuständigen Verwaltungsfachleute (Kreis und Verbandsgemeinde) dazu einzuladen.

Das zu erstellende Entwicklungskonzept muss spätestens im kommenden Jahr vom Stadtrat beschlossen werden, um die notwendigen Planungsschritte und Zuschussanträge auf den Weg zu bringen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „Vorbereitung eines Entwicklungskonzeptes für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Gerolstein“ zur Vorberatung an den Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur zu verweisen.

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Informationen dafür bereitzustellen und die zuständigen Vertreter der Verwaltung (Kreis und Verbandsgemeinde) dazu einzuladen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2814/20/12-099

Sachverhalt:

Nach § 32 Absatz 2 Gemeindeordnung obliegt dem Stadtrat die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan hat in der Zeit vom 21.02.2020 bis zum Tag der Beschlussfassung (11.03.2020) zur Einsichtnahme für die Einwohnerinnen und Einwohner offengelegen. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und die Möglichkeit Vorschläge zum Haushalt 2020 vorzubringen, wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 21.02.2020 hingewiesen.

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner sind keine Vorschläge zum Haushalt 2020 vorgebracht worden.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von 16.049.888 € und Aufwendungen von 17.766.190 € wird ein Jahresfehlbetrag von 1.716.302 € erwartet. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

b) Finanzhaushalt

Bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 15.214.068 € und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 16.618.090 € wird ein negativer Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit von 1.404.022 € erwartet.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betragen 566.360 €. Mit dem negativen Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit von 1.404.022 € ist die Finanzierung dieser Tilgungen nicht gewährleistet, sodass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind insgesamt 26 Investitionen im Volumen von 5.427.575 €, die eine Kreditermächtigung von 1.192.842 € erfordern. Zudem ist die Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2018 teilweise erneut im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzt und zwar in Höhe von 610.794 €. Dies ist erforderlich, da die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018 am 31.12.2019 endete und ansonsten die noch nicht vollzogenen Investitionsmaßnahmen nicht mehr finanziert wären.

d) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskreditaufnahmen betragen zum 01.01.2020 7.985.634,24 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und der geplanten Kreditermächtigung werden diese Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 voraussichtlich 9.222.910,24 € betragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse betragen zum 01.01.2020 voraussichtlich 2.045.910,27 € und werden sich voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres auf 7.019.071,27 € stellen.

e) Steuersätze

§ 4 Nr. 2 der Haushaltssatzung sieht eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von bisher 365 v. H. auf nunmehr 380 v. H. vor.

f) Beschlussempfehlung des Haupt- u. Finanzausschusses vom 12.02.2020

Die Inhalte der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sind im vorgelegten Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Beschlüsse:

1. Steuerhebesätze

Entgegen dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses werden nach ausführlichen Diskussionen in den Fraktionen die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	von 400 % auf 425 %
Grundsteuer B	von 400 % auf 425 %
Gewerbesteuer	von 365 % auf 390 %

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

2. Neuer Haushaltsansatz - Zuschuss an den Gewerbeverein Gerolstein

Es wird ein neuer Haushaltsansatz eingefügt: Zuschuss an den Gewerbeverein Gerolstein in Höhe von 10.000 €. Dieser Zuschuss wird auf Antrag bereitgestellt, die Verwendung ist nachzuweisen. Andere, spezielle Zuweisungen, die im Haushaltsplan für den Gewerbeverein vorgesehen sind, werden gestrichen. Ratsmitglied Tim Stehen gibt zu Protokoll: „Mit dem Zuschuss an den Gewerbeverein Gero-Team in Höhe von 10.000 € sind alle anderen im Haushalt vorgesehene Zuweisungen an das Gero-Team (z.B. Fleckenfest) abgedeckt“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 19 Nein: 2 Enthaltung: 0

3. Haushaltsansatz „Erwerb Schule Michelbach“

Der Haushaltsansatz 12 1142 04 Erwerb Schule Michelbach wird gestrichen. Zur Begründung trägt Stadtbürgermeister Schneider vor, dass das ortsansässige Hotel seinen Betrieb wiederaufnehmen wird und

damit der Dorfbevölkerung öffentlich nutzbare Räume wieder zur Verfügung stehen. Ferner sei der Erwerb und die Umnutzung mit hohen Folgekosten verbunden.

Diese Auffassung wird von allen Fraktionen geteilt. Die Fraktionen CDU und Grüne betonen, dass es sich bei der Streichung der Haushaltsmittel um eine „endgültige Entscheidung“ handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 2

3. Fertiggarage für Rasentraktor im Stadtteil Lissingen

Ratsmitglied Alfred Cornesse stellt - auch im Auftrag des Ortsbeirates Lissingen - den Antrag, zur Unterstellung des Rasentraktors eine Fertiggarage anzuschaffen. Der Traktor war bisher beim früheren Ortsvorsteher untergestellt und soll dort herausgenommen werden. Alternative Möglichkeiten zur Anmietung einer Garage sind im Ort nicht gegeben. Die neue Garage soll rd. 6.500 € einschl. Aufstellungskosten.

Eine Verwendung noch vorhandener (konsumtiver) Infrastrukturmittel, insges. rd. 14.000 €, ist für diese Investition nicht möglich. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die im Haushalt 2020 für Lissingen vorgesehenen Infrastrukturmittel (2.500 €) zu streichen, sowie Zuweisung aus der Fischereipacht (4.004 €) zur Finanzierung der Investition einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 2

4. Planungskosten Neubau Kita „Unter den Dolomiten“

Ratsmitglied Lodde beantragt, den Ansatz für Planungskosten (40.000 €) zu streichen, weil die Planung erst im nächsten Jahr erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 16 Enthaltung: 3

Aus mehrere Wortmeldungen wird deutlich, dass das Thema „Infrastrukturmittel“ für die Stadtteile neu überdacht werden soll. Die in diesem Jahr erstmals für alle Stadtteile eingeplante pauschale Zuweisung für die Ortsvorsteher (Ehrengaben, Verfügungsmittel) in Höhe von 2.500 € sollte ebenfalls angepasst werden (z.B. im Verhältnis der Einwohnerzahlen). Beide Themen sind im Rahmen der „Haushaltskonsolidierung“ zu diskutieren.

Beigeordnete Irmgard Dunkel weist darauf hin, dass die Stadt Gerolstein rd. 1/3 der Verbandsgemeindeumlage zu tragen hat. Um den Gemeinden und Städten „Luft“ für eigene Aufgaben zu lassen, müsse die VG ihre Ausgaben begrenzen und auch dort investieren, „wo das Geld herkommt.“ Bürgermeister Böffgen stellt klar, dass die VG Gerolstein in großem Maße in der Stadt Gerolstein investiere, z.B. in die Sanierung der Grundschule und der Sporthalle, in das Schwimmbad sowie in die Feuerwehren im Stadtgebiet.

Beschluss:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

In Kenntnis der Beschlussempfehlung der Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes sowie mit den oben unter Ziffern 1 – 3 genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 20 Nein: 1 Enthaltung: 0

TOP 9: Haushaltskonsolidierung - Beratung und Grundsatzbeschluss
Vorlage: 1-2857/20/12-111

Sachverhalt:

Die Haushalt- und Finanzlage der Stadt Gerolstein lässt sich mit Blick auf die Übersichten über die Entwicklung der Jahresergebnisse, über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung, die Entwicklung des Eigenkapitals (Seiten 398 bis 400 des Haushaltsplanentwurfes 2020, als Anlagen der Ratsvorlage beigefügt) als angespannt bezeichnen.

Der Haushaltsausgleich wird weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt im Jahre 2020 und auch in den Folgejahren voraussichtlich nicht erreicht. Das Eigenkapital wird weiter aufgezehrt.

Die Aufgabenerfüllung und Handlungsfähigkeit der Stadt ist gefährdet.

Ohne Gegensteuern besteht die Gefahr, dass diese Entwicklung sich mittel- und langfristig fortsetzen wird.

Damit diesen negativen Entwicklungen Einhalt geboten wird, ist die Konsolidierung des städtischen Haushaltes sinnvoll und notwendig. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, schnellstmöglich den dauerhaften Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Dieses Ziel soll durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

Für die VG-Verwaltung erläutert Richard Bell nochmals die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung. Das Vorhaben wird von den Fraktionen ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Der Stadtbürgermeister regt an, für die anstehenden Diskussionen einen Arbeitskreis einzusetzen, der formelle Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Stadtrates vorberät. Diesem Arbeitskreis sollen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden angehören. Ein Arbeitskreis habe die Vorteile, dass ohne Bindung an formale Regelungen intensiv an vielen Einzelfragen gearbeitet werden könne.

Dieser Vorschlag wird kontrovers diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass ein „zusätzliches Gremium“ nicht notwendig / sinnvoll sei, wenn die Ergebnisse ohnehin nochmals im Haupt- und Finanzausschuss – mit weitgehend gleicher personeller Besetzung – werden müssen.

Beschluss:

Einrichtung eines „Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung“

Abstimmung zur Einsetzung eines „Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung“, bestehend aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie aus den Fraktionsvorsitzenden, die nicht dem HuFA angehören:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 6 Enthaltung 7

Beschluss:

Grundsatzbeschluss zur Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung:

Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung an und bestimmt diese zum wichtigsten haushaltspolitischen Ziel dieser Legislaturperiode.

Ziel der Haushaltskonsolidierung ist es, schnellstmöglich den Haushaltsausgleich zu erreichen und auf Dauer zu gewährleisten. Alle anderen haushaltspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen haben sich diesem Ziel unterzuordnen.

Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung sind vom Haupt- und Finanzausschuss – unter Berücksichtigung der Beratungen im Arbeitskreis - zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10: Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 3-0167/19/12-084

Sachverhalt:

Die aktuelle Hauptsatzung der Stadt Gerolstein datiert vom 21.09.2009; eine erste Änderungssatzung ist vom 19.12.2017. Die beiden Satzungen sind bisher nicht zu einem Gesamtdokument zusammengefasst. In der Sitzung des Stadtrates Gerolstein vom 11.12.2019 wurden weiter Änderungen zur Hauptsatzung beschlossen.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde eine „Neufassung - Hauptsatzung der Stadt Gerolstein“, unter Berücksichtigung der früheren und jetzigen Änderungen, vorbereitet.

Die SPD-Fraktion begrüßt die Neufassung der Hauptsatzung, insbesondere Einrichtung des neuen Ausschusses für „Tourismus und Stadtentwicklung“.

Es wird angeregt, den Vertretern des Stadtrates in den Elternbeiräten der städtischen Kindertagesstätten eine Aufwandsentschädigung analog der Regelung für die Ausschuss-Sitzungen zu zahlen. Dazu wäre § 8 Abs. 2 der Satzung wie folgt zu ergänzen: „ , sowie für die Vertreter des Stadtrates in den Elternausschüssen der städtischen Kindertagesstätten“.

Beschluss:

Der Stadtrat Gerolstein stimmt dem Ergänzungsvorschlag unter § 8 Abs. 2 „ , sowie für die Vertreter des Stadtrates in den Elternausschüssen der städtischen Kindertagesstätten“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss:

Neufassung der Hauptsatzung:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein mit der zuvor genannten Ergänzung in § 8 Abs.2 der Satzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11: Geschäftsordnung für den Stadtrat Gerolstein
Vorlage: 3-0168/19/12-085

Sachverhalt:

Gemäß § 37 GemO beschließt der Stadtrat zu Beginn der Wahlperiode eine Geschäftsordnung. Kommt ein solcher Beschluss innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl nicht zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung, welche vom Innenministerium erlassen wurde.

Der Inhalt der Geschäftsordnung ist durch die Vorschriften der Gemeindeordnung in vielen Punkten vorbestimmt. Die Geschäftsordnung der letzten Wahlperiode entsprach weitestgehend der Mustergeschäftsordnung. Dies gilt auch für den beiliegenden Entwurf der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2019 – 2024.

Für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung ist die Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich (vgl. 37 Abs. 1 GemO).

Folgende Abweichungen von der Mustergeschäftsordnung sind vorgesehen:

§ 21

Hier sind abweichende Regelungen zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragen“ enthalten.

§ 26 Abs. 4

Es wird geregelt, dass der öffentliche Teil sowie der nichtöffentliche Teil einer Niederschrift allen Rats- und Ausschussmitgliedern zugeleitet oder über das Gremieninfoportal zugänglich gemacht werden, soweit es sich um Beratungsgegenstände handelt, die nicht der Schweigepflicht gem. § 20 Gemeindeordnung unterliegen. Die Regelung geht über den Vorschlag der Mustergeschäftsordnung hinaus.

§ 29 Abs. 3

Die Einladung von Ortsvorstehern zu Ausschusssitzungen sowie das Rederecht der Ortsvorsteher werden hierin geregelt, sofern spezielle Belange eines Stadtteiles betroffen sind.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2019 bis 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Ratsmitglied Steen hatte eine „Ersatzbeschaffung“ von Bäumen angeregt. Die Angelegenheit ist mit dem Bauhof besprochen und die notwendigen Ersatzbäume sind bestellt. Herr Steen regt weiter an, zusätzliche Bäume in der Grünfläche am Parkplatz „Kleine Helden“ anzupflanzen.
2. Von der städtischen Kolonne wurden notwendige Sanierungsarbeiten am Naturkundemuseum durchgeführt. Die Arbeiten sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.
3. Das derzeit im Stadtgebiet nicht funktionierende „freie WLAN“ soll bis Ostern wieder zur Verfügung stehen. Das WLAN wird ehrenamtlich von einem Mitarbeiter des Rathauses betreut.
4. Zur Resolution zum Erhalt des Krankenhauses Gerolstein:
Stadtbürgermeister Schneider macht nochmals deutlich, dass der Antrag der CDU-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution als rein formalen Gründen nicht als „Eilantrag“ auf die heutige Tagesordnung genommen werden kann. Die Notwendigkeit der Resolution stehe außer Frage; auch in seinen wesentlichen inhaltlichen Aussagen unterstützt der Stadtbürgermeister der Resolutionsentwurf. Er will die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung bringen und wirbt bereits heute um eine breite Zustimmung.
Mitglieder der CDU-Vertreter finden es enttäuschend, dass Antrag auf Beratung aus formalen Gründen abgelehnt wurde. Es wird eine Zusammenarbeit und Transparenz in solchen wichtigen Fragen gefordert.
5. Ratsmitglied Frank Kerner weist darauf hin, dass im Bereich des Schauerbachstausees Reparaturen am Holzsteg sowie an der Zaunanlage (Bereich ehem. Spielplatz) erforderlich sind. Der Stadtbürgermeister wird den Bauhof mit der Überprüfung / Instandsetzung beauftragen.

6. „Corona-Situation“

Bürgermeister Hans Peter Böffgen informiert aus einem Gespräch des Landrates mit den drei VG-Bürgermeister am heutigen Nachmittag:

Im Landkreis Vulkaneifel sind aktuell 3 „Corona-Erkrankungen“ bekannt. Die Kreisverwaltung sieht derzeit keinen akuten Handlungsbedarf, man will situationsangepasst reagieren. Für die evtl. Absage von Veranstaltungen ist das Gesundheitsamt zuständig. Für geplante Veranstaltungen in Gerolstein besteht derzeit kein Anlass für Absagen.

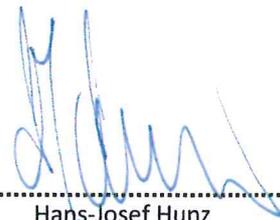
7. Landesehrenamtstag 06.09.2020 in Gerolstein

Bürgermeister Böffgen informiert kurz über die ersten Gespräche mit Vertretern der Staatskanzlei und des SWR zum Landesehrenamtstag in Gerolstein. Er regt, dass der Ausschuss für Tourismus und Struktur sich auf Seiten der Stadt mit diesem Thema befasst.

Für die Richtigkeit:



Uwe Schneider
(Vorsitzender)



Hans-Josef Hunz
(Protokollführer)

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020

ANLAGE 1

Stadt Gerolstein

Aufwendungen, Auszahlungen (konsumtiv)

Teilhaushalt	Produkt (Kostenträger)	Kostenträger Nr.	Kostenstelle Nr.	Posten Nr.	Bezeichnung des Aufwands	Haushaltser- mächtigung 2019 €	Inanspruch- nahme 2019 €	ins HHJ 2020 zu übertragende Ermächtigung €
2	Gemeindehaus Oos	573100	5731128600	E 10	Innenausbau-Sanierung Gemeindehaus Oos	13.000,00	0,00	13.000,00
2	Infrastrukturelle Maß- nahmen Stadt Gerolstein	573300	5733120000	E 10	Infrastrukturelle Maßnahmen - Haushaltsermächtigungen 2018 und Vorjahre			3.297,21
2	Infrastrukturelle Maß- nahmen Bewingen	573300	573312100	E 10	Infrastrukturelle Maßnahmen - Haushaltsermächtigungen 2018 und Vorjahre			7.442,47
2	Infrastrukturelle Maß- nahmen Büscheich	573300	573312200	E 10	Infrastrukturelle Maßnahmen - Haushaltsermächtigungen 2018 und Vorjahre			2.571,93
2	Infrastrukturelle Maß- nahme Lissingen	573300	573312500	E 10	Infrastrukturelle Maßnahmen - Haushaltsermächtigungen 2018 und Vorjahre			6.522,36
2	Infrastrukturelle Maß- nahme Michelbach	573300	5733122600	E 10	Infrastrukturelle Maßnahmen - Haushaltsermächtigungen 2018 und Vorjahre			2.522,94
2	Infrastrukturelle Maß- nahme Müllenborn	573300	5733122700	E 10	Infrastrukturelle Maßnahmen - Haushaltsermächtigungen 2018 und Vorjahre			2.092,91
Summen:						13.000,00	0,00	37.449,82

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020

ANLAGE 2

Stadt Gerolstein

Investitionen (informativ)

Bezeichnung der Investition	Teilhaushalt	Investitions-Nr.	Kostenträger Nr.	Kostenstelle Nr.	Haushaltsermächtigung 2019 oder Vorjahre €	Inanspruchnahme 2019 oder Vorjahre €	ins HHJ 2020 übertragende Ermächtigung €
Grunderwerb allgemein	2	12-1142-01	114200	1142000000	48.000,00	26.506,76	21.493,24
Grunderwerb Baugebiet "Hofacker II", Gees	2	12-1142-05	114200	1142000000	64.500,00	41.631,42	22.868,58
Anschaffung Kipper, Bauhof	2	12-1143-11	114300	1143120000	28.000,00	0,00	28.000,00
Anschaffung Rasenmäher, Bauhof	2	12-1143-12	114300	1143120000	7.000,00	4.160,00	2.840,00
Errichtung Carport für Traktor, Bauhof Büscheich	2	12-1143-16	114300	1143122000	5.000,00	0,00	5.000,00
Beschaffung Spielgeräte Spielplatz Gerolstein-Nord	2	12-3661-05	366200	3662000000	14.000,00	6.714,52	7.285,48
Umgestaltung Spielplatz u. Neues Spielgeräte, Roth	2	12-3661-06	366200	3662000000	5.000,00	0,00	5.000,00
Investitionskostenanteil Erneuerung Leichtathletikanlage ZSA Gerolstein	2	12-4241-01	424100	4241000000	20.000,00	0,00	20.000,00
Stadtbau	2	12-5112-01	511200	5112000000	1.075.000,00	153.458,18	921.541,82
Allgemeiner Grunderwerb Straßen	2	12-5410-01	541000	5410000000	35.000,00	16.537,30	18.462,70
Verkehrsstation "Bahnhof Gerolstein"	2	12-5410-10	541000	5410000000	256.060,00	0,00	256.060,00
Ausbau Gehwege entlang K 33, Gees	2	12-5410-11	541000	5410000000	97.380,00	0,00	97.380,00
Anschaffung Buswartehalle, Gees	2	12-5410-18	541000	5410000000	26.000,00	0,00	26.000,00
Errichtung Buswartehalle, Bewingen	2	12-5410-29	541000	5410000000	10.000,00	0,00	10.000,00
Ausbau Straße "In den Weiden"	2	12-5410-31	541000	5410000000	25.000,00	8.911,22	16.088,78
Erschließung Baugebiet "Hofacker II", Gees, Vorstufenausbau	2	12-5410-32	541000	5410000000	47.000,00	0,00	47.000,00
Ausbau "Kyllweg"	2	12-5410-33	541000	5410000000	15.000,00	0,00	15.000,00
Ausbau des Postvorplatzes	2	12-5410-42	541000	5410000000	41.000,00	19.747,19	21.252,81
Ausbau Straße "Am Stausee" (Feriendorf Felsenhof)	2	12-5410-43	541000	5410000000	10.500,00	0,00	10.500,00
Ausbau Straße "In den Leyen", Büscheich	2	12-5410-44	541000	5410000000	15.000,00	0,00	15.000,00
Umbau "Stausee Müllenborn"	2	12-5520-04	552000	5520000000	102.749,00	99.381,56	3.367,44
Projekt "Stadt im Fluss" - Beschaffung Müllwagen	2	12-5520-05	552000	5520000000	1.000,00	0,00	1.000,00
Waldfriedhof - Anlegung Sternenfeld	2	12-5531-02	553100	5531120000	5.000,00	0,00	5.000,00
Ausbau Wirtschaftsweg/Radweg Denkelseifen	2	12-5559-02	555900	5559125000	53.500,00	0,00	53.500,00
Stadtanteil Breitbandprojekt LK Vulkaneifel	1	12-5710-01	571000	5710000000	60.000,00	0,00	60.000,00
Sonnenschutz Westseite	2	12-5731-06	573100	5731120600	8.000,00	0,00	8.000,00
Summen:					2.074.689,00	377.048,15	1.697.640,85

SPD-Fraktion im Stadtrat Gerolstein

Antrag zur Sitzung des Stadtrats am 11. 3. 2020

Die SPD-Fraktion beantragt, folgendes Thema auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 11. 3. 2020 zu setzen:

Vorbereitung eines Entwicklungskonzeptes für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Gerolstein

Begründung:

Wegen der Notwendigkeit, alsbald Entscheidungen über die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Plätzen in den Kindertagesstätten der Stadt Gerolstein zu treffen, soll der Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur in seiner ersten Sitzung am 3. 6. 2020 über die derzeitige Situation und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten beraten.

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Informationen dafür bereitzustellen und die zuständigen Verwaltungsfachleute (Kreis und Verbandsgemeinde) dazu einzuladen.

Das zu erstellende Entwicklungskonzept muss spätestens im kommenden Jahr vom Stadtrat beschlossen werden, um die notwendigen Planungsschritte und Zuschussanträge auf den Weg zu bringen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in €
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	741.981,29	27.286.453,40
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2.089.290,43	29.375.743,83
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	-1.485.545,00	27.890.198,83
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	-1.716.302,00	26.173.896,83
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	-1.101.000,00	25.072.896,83
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	-1.033.505,00	24.039.391,83
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	-935.385,00	23.104.006,83

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung					
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= Betrag
			(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	
in €					
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	863.637,21	536.419,77	327.217,44
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2016	760.754,87	537.719,95	223.034,92
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	2.052.885,08	450.785,02	1.602.100,06
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2018	1.355.841,70	511.367,17	844.474,53
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2019	-897.075,00	535.510,00	-1.432.585,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2020	-1.404.022,00	566.360,00	-1.970.382,00
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 bis 6)				-406.140,05
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	-783.920,00	587.950,00	-1.371.870,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	-705.015,00	591.800,00	-1.296.815,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	-569.275,00	588.810,00	-1.158.085,00
11	Summe				-4.232.910,05

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)			
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	593.436,21
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2016	967.409,15
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	741.981,29
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2018	1.402.835,91
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2019	-1.485.545,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2020	-1.716.302,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		503.815,56
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	-1.101.000,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	-1.033.505,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	-935.385,00
11	Summe		-2.566.074,44